

Beratungsvorlage:

<input type="checkbox"/>	der öffentlichen ORW-Sitzung	TOP	am
<input type="checkbox"/>	der öffentlichen ORE-Sitzung	TOP	am
<input type="checkbox"/>	der öffentlichen BA-Sitzung	TOP	am
<input checked="" type="checkbox"/>	der öffentlichen GR-Sitzung	TOP	am 27.02.2024

TOP:

Beratung und Beschlussfassung über den Antrag an die Untere Verkehrsbehörde auf Geschwindigkeitsbegrenzung Tempo 30 im ersten Teilabschnitt der Reichlegasse (ca. 100 Meter) von der Hauptstraße Stegen kommend

Sachverhalt:

Um die Sicherheit von Fußgängern, Radfahrern, anwohnenden Bürgerinnen und Bürgern und vor allem Kleinkindern zu gewährleisten, stellen 17 Bewohnerinnen und Bewohner der Reichlegasse einen Antrag einer Geschwindigkeitsbegrenzung Tempo 30 (Anlage 1).

Das größte Augenmerk sollte dabei auf der ca. 100 m langen Streckenführung liegen:
Ab der Abbiegung von der Hauptstraße in Stegen auf die Reichlegasse in Richtung Oberbirken, bis hin zum auf der linken Seite stehenden Ortsschild „Stegen“ (Anlage 2).

Die Bewohnerinnen und Bewohner beobachten ein erhöhtes Verkehrsaufkommen v.a. an der Engstelle zwischen dem Reichlehof und dem Josephenhof mit hoher Geschwindigkeit.

Zuletzt hatte die Verkehrsbehörde die von der Gemeinde beantragte Geschwindigkeitsbegrenzung Reichlegasse (außerorts) zwischen Stegen und Oberbirken auf 70km/h am 15. Juli 2021 abgelehnt.

Der Tagesordnungspunkt war bereits für die Sitzung am 12.12.2023 vorgesehen, wurde jedoch vertragt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt bei der Unteren Verkehrsbehörde einen Antrag auf Geschwindigkeitsbegrenzung Tempo 30 im ersten Teilabschnitt der Reichlegasse (ca. 100 Meter) von der Hauptstraße Stegen kommend bis zum Ortsschildende zu stellen.

Anlage 1

Gemeindeverwaltung Stegen
z.Hd. Bürgermeisterin Kleeb
Dorfplatz 1

79252 Stegen

Bürgermeisteramt

Eing. 31. Okt. 2021

1

Sehr geehrte Frau Kleeb, sehr geehrter Gemeinderat,

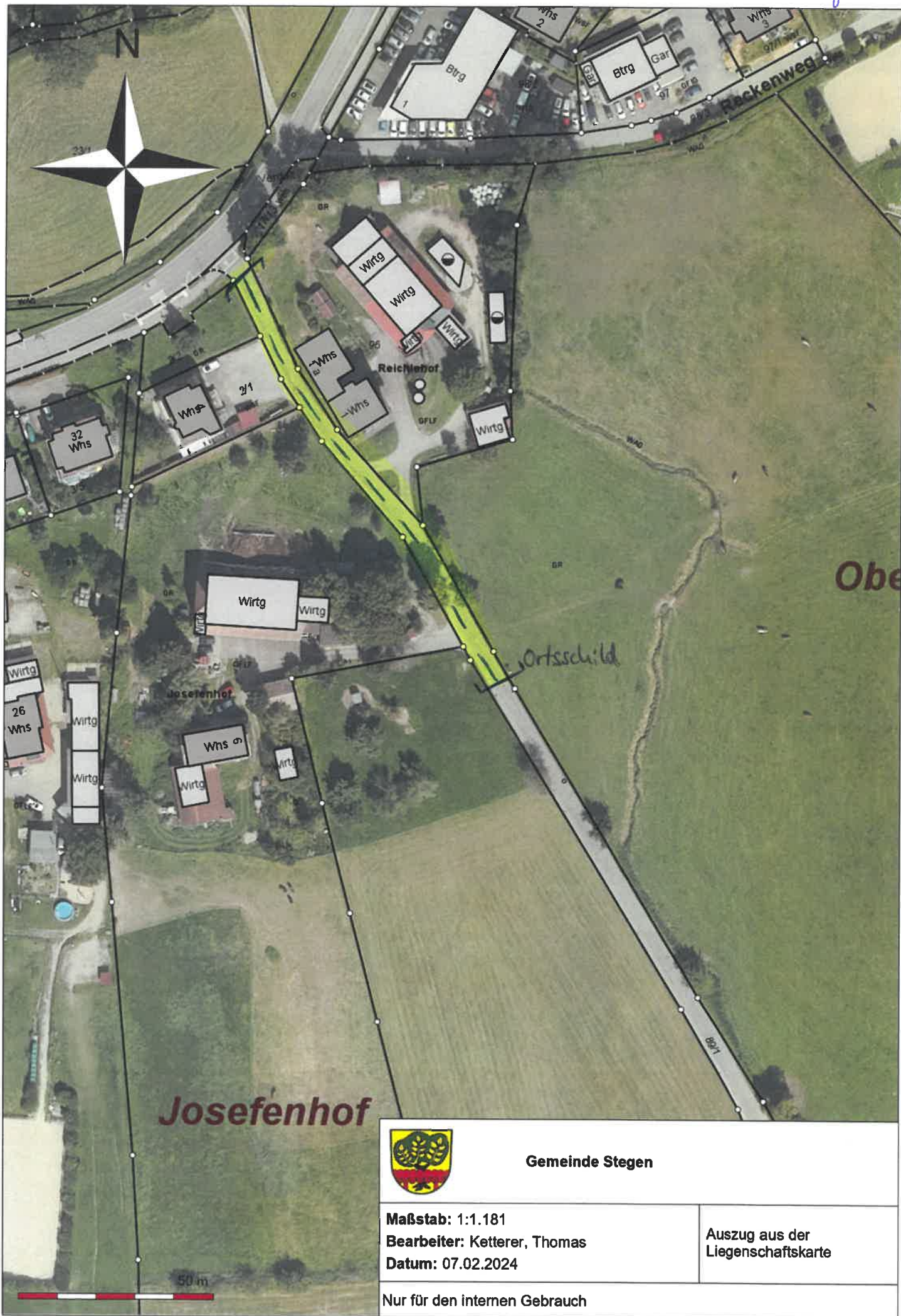
Anliegen:

Die Bewohner der Reichlegasse beantragen eine Geschwindigkeitsbegrenzung Tempo 30 der Reichlegasse.

Grund:

Um die Sicherheit von Fußgängern, Radfahrern sowie den anwohnenden Bürgern, vorrangig Kleinkindern, zu gewährleisten, stellen wir einen Antrag auf eine Geschwindigkeitsbegrenzung Tempo 30. Das größte Augenmerk liegt auf der ca. 400m langen Streckenführung der Abbiegung von der Hauptstrasse, auf die Reichlegasse in Richtung Oberbirken, bis hin zu dem auf der linken Seite stehendem Ortsschild "Stegen". Zu beobachten ist das erhöhte Verkehrsaufkommen, vorrangig an der Engstelle zwischen dem Reichlehof und dem Josephenhof, bei hoher Geschwindigkeit.

Mit freundlichen Grüßen
die Anwohner
Der Reichlegasse
1, 1A, 4, 6



Gemeinde Stegen

Maßstab: 1:1.181
Bearbeiter: Ketterer, Thomas
Datum: 07.02.2024

Auszug aus der
 Liegenschaftskarte

Nur für den internen Gebrauch